

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 50=70 (1904)

**Heft:** 4

## Inhaltsverzeichnis

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 02.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Allgemeine Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

L. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXX. Jahrgang.

**Nr. 4.**

Basel, 23. Januar.

**1904.**

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

**Inhalt:** Die Ausbildungsdauer. — Admiral Alexejew. — Im Sattel durch Zentralasien. — Eidgenossenschaft: Grosse kombinierte Übungen. Adjutantur. Beförderungen und Versetzungen von Stabsoffizieren. Versetzung. Ernennungen. Entlassungen. — Ausland: Frankreich: Die Artillerie- und Genie-Applikationsschule.

Dieser Nummer liegt bei:  
**Literaturblatt der Allgemeinen Schweizerischen  
Militärzeitung 1904 Nr. 1.**

## Die Ausbildungsdauer.

Unter demjenigen, was ein neues Wehrgesetz zu bringen hat, steht die Verlängerung der ersten Ausbildungszeit für Truppe wie Cadres obenan. Es ist gleichzeitig auch dasjenige, zu dem die Zustimmung des souveränen Volkes am schwersten zu erlangen ist, sofern man es nicht über die Notwendigkeit und die Berechtigung der Massregel aufgeklärt und ihm dargelegt hat, dass damit keine Vermehrung der Lasten, sondern nur eine andere Verteilung derselben, die in seinem eigenen wirtschaftlichen Vorteil liegt, bewirkt wird.

Das Material zu solcher Aufklärung zu liefern, soll hiemit versucht werden.

Beginnen wir mit der Notwendigkeit. — Dass wir zum Schutze unserer Neutralität und damit innig zusammenhängend zur Erhaltung der staatlichen Unabhängigkeit ein Heerwesen haben müssen, ist etwas, das keines Beweises bedarf. Noch in keinem Jahrhundert zuvor haben so wie in unserer Zeit sich die Staaten für den Krieg gerüstet, und nie zuvor hat es so wenig Kriege gegeben, haben diese nur so kurze Zeit gedauert, hat das wirtschaftliche Leben solchen Aufschwung genommen und haben sich die Existenzbedingungen für die grosse Masse des Volkes so gebessert. Dieser wirtschaftliche Aufschwung war gerade in jenen Staaten am grössten, in welchen, im Zusammenhange mit der allgemeinen Dienstpflicht, am meisten für

Erschaffung und Erhaltung der Kriegstüchtigkeit getan wurde. Kein Unbefangener wird den Zusammenhang verkennen können. Die der Erschaffung der grössten Kriegstüchtigkeit einer Nation dienende allgemeine Wehrpflicht schafft im Manne erhöhte Kraft für den Konkurrenzkampf auf wirtschaftlichem Gebiete. Das ist eine Tatsache, die sogar von sozialistischer Seite anerkannt ist. Auf dem Parteitag der österreichischen Sozialisten in Wien vergangenen Herbst hat der geistvolle Führer Dr. Adler dies anerkannt und mit schneidendem Hohn die Bekämpfung des Militarismus als ein Attribut abgestandenen Liberalismus vergangener Zeiten bezeichnet.

Es ist im Ferneren eine aus der Geschichte aller Völker in allen Zeiten nachzuweisende Tatsache, dass diejenigen Völker, die den Zenith ihrer Lebensbahn überschritten haben, ihr Wehrwesen vernachlässigten und dass bei den andern, die nach aufwärts streben, die Pflege des Wehrwesens als die oberste Aufgabe des Staates erkannt wird.

Dass es für ein Volk nicht genügt, um wehrkräftig zu sein, wehrtüchtige Bürger zu haben und die besten Waffen und all' die Kriegsmittel, die sich mit Geld kaufen lassen, das sollte auch einem naiven Schwärmer und prinzipiellen Feinde des Militarismus das Schicksal der Buren-Republiken gelehrt haben. Nur dasjenige Land ist wehrfähig, das ein wohl- ausgebildetes, wohldiszipliniertes und gut geführtes Heer besitzt, in welchem durch diese Faktoren bei jedem Wehrmann unerschütterliches Vertrauen in die Festig-